

**Deutsche Bundesbahn**

**Schutzregeln zur Verhütung von Unfällen**

Heft **58**



## **Verhalten im Umgang mit Holzschutzmitteln**

Dieses Heft enthält  
dienstliche Anordnungen

**Sie sind verpflichtet,  
sie zu befolgen!**

**Gültig von April 1962 an**

Dieses Heft enthält die Schutzregeln zur Verhütung von Personenunfällen beim **Umgang mit Holzschutzmitteln**.

Das Schutzregelheft ist ein Teil der Unfallverhütungsvorschrift der Deutschen Bundesbahn. Die Anweisungen in diesem Heft sind für Sie bindend.

**Denken Sie daran:** Die folgenden Schutzregeln dienen Ihrem persönlichen Schutz gegen die Gefahren Ihres Berufes. Ihr eigenes Wohl und das Wohl Ihrer Familie erfordern es, daß Sie durch wiederholtes Lesen sich die Bestimmungen zu eigen machen und immer danach handeln.

## Allgemeines

Wenn Du mit Holz, vor allem mit Holzschwellen oder -masten, zu tun hast, dann weißt Du sicher, daß verschiedene Imprägnierungsmittel angewendet werden, um **Pilz- und Insektenbefall** zu verhüten und dadurch die Lebensdauer des Holzes zu verlängern. Wenn auch nur ein kleiner Teil der in Frage kommenden Holzschutzmittel im eigentlichen Sinne „**giftig**“ ist, so kannst Du Dir doch vorstellen, daß Stoffe, die Pilze und Insekten abtöten, auch für die menschliche Gesundheit nicht völlig harmlos sein können. Gewisse Gesundheitsgefahren gibt es beim Imprägnieren wie beim Bearbeiten frischgetränkten Holzes, ja u U schon beim Transport und anderen gelegentlichen Handhaben.

Dieses Schutzregelheft soll Dir sagen, wo die Gefahren liegen und wie Du ihnen begegnen kannst. Das eine sei gleich betont:

**Wenn Du Dich vorschriftsmäßig verhältst, geschieht Dir nichts!**

Ganz allgemein gilt für Holzschutzmittel, daß sie nur für den Zweck verwendet werden dürfen, für den sie bestimmt sind, und daß die Gebrauchsanweisungen beachtet werden müssen. Wenn Du Dich nicht auskennst, dann frage Deinen Meister.

Alle Holzschutzmittel haben die eine gemeinsame Eigenschaft, daß sie die **menschliche Haut** angreifen können. Wer von sich weiß, daß er hautempfindlich ist, ist für Arbeiten mit Holzschutzmitteln nicht geeignet. Wenn Du irgendwelche Zeichen einer beginnenden Hautkrankheit an Dir wahrnimmst (Jucken, Rötung, Schwellung usw.), dann **suche** unbedingt sofort einen Arzt auf und sage ihm, womit Du gearbeitet hast. Schon geringfügige Hautverletzungen können sich sehr unangenehm entzünden, wenn sie durch solche Mittel verunreinigt werden.

**Es ist deshalb ratsam, auch kleine Verletzungen rechtzeitig verbinden zu lassen.**



Kleine Ursache  
große Wirkung!



Auch kleine Wunden  
halte verbunden!

## Teeröl

Teeröle, die zum Tränken von Schwellen und von Werkstättenholz verwendet werden, sind keine eigentlichen Gifte, sie können aber für die menschliche Haut gefährlich werden. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die Haut einer starken und vielleicht noch nicht gewohnten Sonnenbestrahlung ausgesetzt ist oder vorher ausgesetzt war. Beim Abladen von Schwellen, z. B. an einem ersten schönen Sonnentag im Frühjahr, kann es, wenn man nicht vorgebeugt hat, besonders im Gesicht, an Hals und Nacken sowie an den Armen zu Hautentzündungen kommen. Das ist dann ganz ähnlich wie bei einem Sonnenbrand, nur daß die Wirkung des Teeröls die Wirkung der Sonnenstrahlen noch beträchtlich erhöht. Später, wenn Du richtig braun geworden bist, ist die Gefahr nicht mehr ganz so groß.

Wissenswert ist übrigens, daß nicht nur die Berührung mit Teeröl und mit frisch getränkten oder „schwitzenden“ Holzteilen eine Hautentzündung verursachen kann, sondern manchmal auch schon die Teeröldämpfe.

Holz, das von Teeröl feucht ist, berühre daher nie mit ungeschützten Händen. Die „Hautschutzsalbe gegen Teeröl“ der DB ist

eigens zum Schutz gegen diese Teeröl-Sonnen-Verbrennungen entwickelt worden; sie schützt Dich bestimmt, wenn Du sie rechtzeitig und so anwendest, wie es auf der Tube steht. Fordere sie durch Deinen Meister an, Du hast ein Recht darauf, daß Dir diese Salbe gegeben wird.



Gefährlicher als das gelegentliche Umgehen mit getränktem Holz ist der Tränkvorgang selbst. Bist Du an einer Tränkanlage beschäftigt, mußt Du Deine Haut besonders gut hüten, zumal dann auch noch **chronische Hautschäden** drohen, die sich sehr langsam entwickeln und auch nicht

wie der akute Teeröl-Sonnenbrand in wenigen Tagen ausheilen. Dämpfe von Teerölbädern sind für die Atemorgane nicht so giftig, wie viele Menschen annehmen; trotzdem soll man sie nicht unnötig einatmen. Deshalb sind für die Teeröldämpfe ausreichend Abzüge vorzusehen.

## Tränksalze

Im Gegensatz zu den Tränkölen sind die Tränksalze fast immer mehr oder weniger giftig, besonders die, die in ihrer Firmenbezeichnung den Kennbuchstaben „A“ enthalten, oder bei denen auf Grund anderer Hinweise damit zu rechnen ist, daß sie arsenhaltig sind (z. B. „Basilit UA“). Arsen ist ein schweres Gift, wenn es gegessen oder eingeatmet wird; es kann auch durch die Haut schädlich wirken. Andere Bestandteile von Tränksalzen sind ebenfalls häufig giftig.

Alle Tränksalze müssen deshalb unter besonderem Verschuß aufbewahrt werden, um jedem Mißbrauch vorzubeugen. Offene Pastengefäße und angebrauchte Bandagen dürfen nie herumliegen. Verschüttete Salze und Pasten sowie verrottete Holz- und Bandagenreste muß Du tief vergraben. Diese Mittel gehören auch zu den gefürchteten Fraßgiften für Weidevieh und Haustiere.

# Lebensmüde?



## Nie im Gleis gehen!

(ausgenommen Streckenläufer)

Aber auch beim Umgang mit diesen giftigen Salzen kann Dir nichts geschehen, wenn Du Dich entsprechend vorsichtig verhältst. Vor allem mußt Du auf **Reinlichkeit** bedacht sein, deshalb:

**Verschmutzte Arbeitskleidung  
rechtzeitig waschen!**

**Rauche, iß und trinke nicht  
am Arbeitsplatz!**

**Reinige Deine Hände gründlich  
vor jeder Mahlzeit!**

Du verstehst nun, warum beim Arbeiten mit solchen Salzen das **Rauchen, Essen, Trinken** usw. verboten sein muß; Du könntest sonst Teilchen dieser giftigen Tränksalze in den Mund bekommen.

Vor allem mußt Du Dich davor hüten, den **Staub** dieser Salze einzuatmen, zu verschlucken oder längere Zeit auf der Haut zu belassen. Besondere Vorsicht ist beim **Zopfschutz** am Platze: Beim Anbringen der Zopfschutzdeckelchen ist jede unnötige Staubeentwicklung zu vermeiden; Du mußt aber auch darauf achten, daß Dir bei

Arbeiten an Masten, die einen Zopfschutz tragen möglichst wenig Staub auf die Haut oder vor Mund und Nase gelangt. Trage bei solchen Arbeiten stets eine Kopfbedeckung und halte Dich besonders sauber.

Trage ferner die vorgeschene Schutzkleidung. In besonderen Fällen kann auch ein Atemschutzgerät notwendig werden.

Noch eins: arsenbehandeltes Holz wird zu Hausbrandzwecken niemals abgegeben, weil die Asche und sogar der Rauch giftig sind. Die Asche darf auch nicht als Dünger verwendet werden. Mit Arsen imprägnierte Masten und Schwellen sind besonders gekennzeichnet, seit 1958 mit einem Zusatznagel „a“. Darüberhinaus sind alle seit 1949/50 beschafften Maste als arsenhaltig anzusehen.

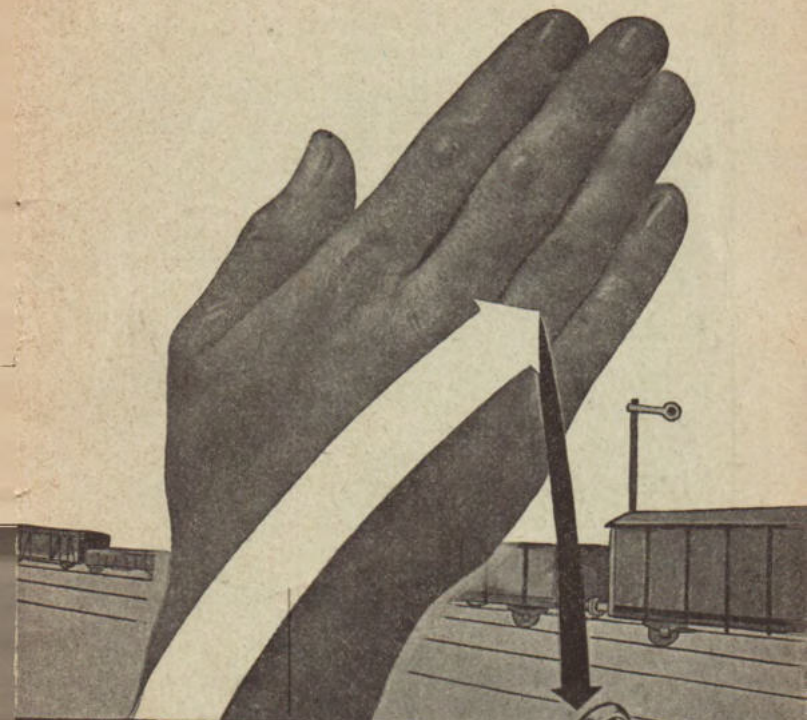
Willst *Sü* einmal

*so* aufgefunden werden?



*Darum:*

Beim Überschreiten von Gleisen  
nach links und rechts sehen!  
Nicht im Gleis gehen!  
Abstand von den Gleisen halten!



**ARBEITE OHNE RING!**

*Du bist weniger gefährdet*

Du kannst auf  
3 Arten klug  
werden :

durch Nachdenken-  
das ist die edelste,

durch Nachahmen-  
*das ist die leichteste,*

durch Erfahrung-  
*das ist die bitterste .*

Wähle selbst !